

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

**Klimaschutz richtig fördern**

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)  
Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22861**  
**vom 27. Februar 2020**  
**über Klimaschutz richtig fördern**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie oft sind Gelder aus dem BEK-Heizungsaustauschprogramm beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Mittel abgeflossen? Bitte monatsweise seit Beginn des Programms im Oktober 2019 darstellen.

Antwort zu 1:

Die IBT hat folgende Antragszahlen mit Stand vom 09.03.2020 übermittelt:

<b>Zeit</b>	<b>Anzahl der Antragseingänge</b>	<b>zurückgezogen</b>	<b>Bewilligungen</b>	<b>Bewilligungsvolumen in EUR</b>
<b>Nov 19</b>	41	12		
<b>davon Beratung</b>	2			
<b>davon Investition</b>	39	12		
<b>Dez 19</b>	27	4		
<b>davon Beratung</b>				
<b>davon Investition</b>	27	4		
<b>Jan 20</b>	31	5	18	20.392,70

<b>davon Beratung</b>	2		2	892,70
<b>davon Investition</b>	29	5	16	19.500,00
<b>Feb 20</b>	51	8	22	33.500,00
<b>davon Beratung</b>	4	1	2	1.000,00
<b>davon Investition</b>	47	7	20	32.500,00
<b>Mrz 20</b>	10	1	11	16.500,00
<b>davon Beratung</b>			1	500,00
<b>davon Investition</b>	10	1	10	16.000,00
<b>Summe</b>	160	30	51	70.392,70
<b>davon Beratung</b>	8	1	5	2.392,70
<b>davon Investition</b>	152	29	46	68.000,00

Frage 2:

Wie oft sind Gelder aus der BEK-Förderung von Solarstromspeichern beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Mittel abgeflossen? Bitte monatsweise seit Beginn des Programms im Oktober 2019 darstellen.

Antwort zu 2:

In der Zeit von Oktober 2019 bis Dezember 2019 stand das elektronische Antragssystem der IBT, die das Programm umsetzt, noch nicht zur Verfügung. Bis Ende 2019 wurde, ohne vertiefte Prüfung, der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt. Das elektronische Antragssystem wurde am 01.01.2020 in Betrieb genommen. Alle Antragssteller, denen bereits der vorläufige Maßnahmenbeginn genehmigt wurde, müssen einen elektronischen Antrag stellen, um eine Zuwendung erhalten zu können. Zuwendungsbescheide können von der IBT erst erstellt werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig sind. In vielen Fällen müssen Unterlagen nachgefordert werden, wodurch sich die Bearbeitung verzögert.

Die IBT hat folgende Antragszahlen mit Stand vom 29.02.2020 übermittelt:

<b>Monat</b>	<b>Anzahl vorläufige Anträge</b>	<b>Anzahl elektronische Anträge</b>	<b>Bewilligte Zuwendungen</b>	<b>Abgeflossene Mittel in €</b>
<b>Okt 19</b>	165			
<b>Nov 19</b>	47			
<b>Dez 19</b>	43			
<b>Jan 20</b>		132		0
<b>Feb 20</b>		79	14	0
<b>Summe</b>	255	211	14	0

Der/die Zuwendungsempfänger\*innen haben zwölf Monate Zeit, den Speicher und die Photovoltaikanlage zu installieren und der Zahlungsabruf spätestens drei Monate nach der Inbetriebnahme des Speichers einzureichen. Aus diesem Grund sind bisher keine Mittel abgeflossen.

Frage 3:

Wie oft sind Gelder aus dem BEK-Förderprogramm Klimaanpassung beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Mittel abgeflossen? Bitte monatsweise seit Beginn des Programms im April 2019 darstellen.

Antwort zu 3:

Zum BEK-Förderprogramm Klimaanpassung liegt bislang ein Antrag vor, der Ende Januar 2020 eingereicht wurde und sich derzeit noch in der Prüfung befindet.

Frage 4:

Wie oft sind Gelder aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Mittel abgeflossen? Bitte für die einzelnen Jahre seit Beginn des Programms im Jahr 2014 darstellen.

Antwort zu 4:

Folgende Mittel wurden beantragt:

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der eingereichten Projektskizzen</b>	<b>Zahl der Bewilligungen</b>	<b>Abgeflossene Mittel in €</b>
<b>2014</b>	42	3	0*
<b>2015</b>	69	1	0*
<b>2016</b>	57	43	7.637.432
<b>2017</b>	39	39	15.737.128
<b>2018</b>	38	33	19.870.724
<b>2019</b>	30	47	27.947.771
<b>Summe</b>	308	165	71.193.055

\* Erst nach Genehmigung des EFRE-OP und der Festlegung der Projektauswahlkriterien konnten am 19.02.2016 mit der Veröffentlichung der BENE Förderrichtlinie alle Rahmenbedingungen für Auszahlungen aus den entsprechenden BENE Haushaltstiteln geschaffen werden.

Frage 5:

Wie oft ist die Zinsvergünstigung des Darlehens auf null Prozent sowie der Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Darlehenssumme für Modernisierungsinvestitionen bei Wohnungsmodernisierungen beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Zuschüsse gewährt worden? Bitte für die einzelnen Jahre seit Beginn des Programms im Jahr 2018 darstellen.

Antwort zu 5:

Die Wohnungsmodernisierungsbestimmungen 2018 – WMB 2018 – wurden am 07.12.2018 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Seither gab es einen Antrag, bei dem die Zinsvergünstigung des Darlehens auf null Prozent sowie ein Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Darlehenssumme beantragt wurden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Verabschiedung des neuen MietenWoG und der damit verbundenen Neuordnung der entsprechenden Förderung konnte der Antrag nicht abschließend bearbeitet und bewilligt werden. Derzeit wird ein neues auf das MietenWoG zugeschnittenes Förderprogramm entwickelt, um die energetische Modernisierung in Berlin auch während der Laufzeit des Mietendeckels voranzutreiben.

Frage 6:

Wie oft sind Gelder aus dem 1.000-Grüne-Dächer-Programm beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Mittel abgeflossen? Bitte monatsweise seit Beginn des Programms darstellen.

Antwort zu 6:

Nach Auskunft der IBT liegen insgesamt 77 Voranträge und 9 Hauptanträge vor. Es wurden 5 Zuwendungsbescheide erteilt. Die Bewilligungssummen belaufen sich im Einzelnen auf folgende Beträge:

1. Projekt: 14.158,50 EUR
2. Projekt: 15.996,74 EUR
3. Projekt: 19.499,00 EUR
4. Projekt: 17.792,34 EUR

Alle bisher bewilligten Projekte wurden im Rahmen der regulären Gründach-Förderung beantragt und im März 2020 beschieden. 6 Anträge gemäß Green Roof Lab-Förderung wurden bisher beantragt, sind jedoch noch in unterschiedlichen Phasen der Bearbeitung. Eine Auszahlung von Zuwendungen erfolgte bisher noch nicht. Gemäß Bewilligungsbescheid kann die Fertigstellung des Projektes innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren ab Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Frage 7:

Wie oft sind Gelder aus dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) beantragt worden? Wie vielen Anträgen ist stattgegeben worden und in welcher Höhe sind Mittel abgeflossen? Bitte für die einzelnen Jahre seit Beginn des Programms im Jahr 2018 darstellen.

Antwort zu 7:

Die IBT hat folgende Antragszahlen mit Stand vom 06.03.2020 übermittelt:

<b>Anzahl der Anträge nach Fördergegenstand*</b>	<b>gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Fahrzeuge	3210	646	2095	469
Ladeinfrastruktur	337	52	199	86
Beratung	96	15	63	18
<b>Summe</b>	<b>3643</b>	<b>713</b>	<b>2357</b>	<b>573</b>
<b>Anzahl der Bewilligungen nach Fördergegenstand**</b>				
Fahrzeuge	1670	284	1159	227
Ladeinfrastruktur	147	17	108	22
Beratung	46	10	31	5
<b>Summe</b>	<b>1863</b>	<b>311</b>	<b>1298</b>	<b>254</b>

<b>Summe der Auszahlungen in €</b>				
Fahrzeuge	4.201.848,40	716.976,80	3.376.371,60	108.500,00
Ladeinfrastruktur	203.044,63	37.180,91	163.778,45	2.085,27
Beratung	17.532,00	4.800,00	12.732,00	-
<b>Summe</b>	<b>4.422.425,03</b>	<b>758.957,71</b>	<b>3.552.882,05</b>	<b>110.585,27</b>

Frage 8:

Wie bewertet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Nachfrage nach den neu aufgesetzten Förderprogrammen?

Antwort zu 8:

Berliner Heizungs austauschprogramm:

Die Antragszahlen liegen derzeit im mittleren Bereich der dem Programm zugrundeliegenden Kalkulation.

Speicherförderprogramm

Die Nachfrage nach Zuwendungen aus dem Speicherförderprogramm wird positiv eingeschätzt. 211 Anträge innerhalb von zwei Monaten lassen darauf schließen, dass ein Bedarf nach Förderungen von Speichern besteht und das Förderprogramm dazu beitragen wird, dass mehr Photovoltaikanlagen installiert werden.

BEK-Förderprogramm Klimaanpassung

Die Nachfrage zum BEK-Förderprogramm Klimaanpassung liegt unterhalb der Erwartungen.

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE

Durch die verspätete Genehmigung des Operationellen Programms im EFRE und der Projektauswahlkriterien konnte erst in 2016 regulär mit der Förderung im Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung BENE (2014-2023) gestartet werden. In 2019 konnte ein guter Bewilligungs- und Bindungsstand erreicht werden. Die Auszahlung der bewilligten Mittel verläuft noch etwas zögerlich, da in vielen Projekten eine lange Phase der Antragstellung und Planung zu beobachten war. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist weiterhin gut. Es wird erwartet, dass die zugesagten EFRE-Mittel bis zum Programmende in 2023 vollständig verausgabt werden können. Nach einer Aufstockung in 2019 beträgt das Programmvolumen insgesamt rd. 274 Mio. €, wovon 50 % durch EU-Mittel kofinanziert werden.

1000 Grüne Dächer Programm:

Das erst im letzten August gestartete 1000 Grüne Dächer Programm stößt auf ein gutes Interesse. Das zeigen sowohl die Zahl der Voranträge bei der IBT als auch die Beratungszahlen bei der Regenwasseragentur, wo sich Interessierte über Dachbegrünung und die Fördermöglichkeiten informieren können.

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Das Förderprogramm ist überaus erfolgreich und übertrifft alle Erwartungen. Ursprünglich hatte das Förderprogramm eine Laufzeit bis 31.12.2019. Aufgrund der großen Nachfrage wurde es um ein Jahr bis 31.12.2020 verlängert.

Frage 9:

Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung, um die existierenden Förderprogramme besser bekannt zu machen?

Antwort zu 9:

#### Berliner Heizungs austauschprogramm:

Das Programm wird auf der Homepage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und der IBT beworben. Es wurde ein Flyer erstellt. Ferner ist eine Aktivierungskampagne zur Erhöhung der Sanierungsrate bei Gebäudeeigentümer\*innen in Berlin geplant. Diese soll durch einen externen Anbieter zwischen April 2020 und Dezember 2021 mit dem Ziel durchgeführt werden, die Akzeptanz und Nachfrage nach effizienten Heiztechnologien zu steigern.

#### Speicherförderprogramm

Das Programm wird auf der Homepage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der IBT und dem SolarZentrum beworben. Es wurde ein Flyer erstellt und es sind Pressemitteilungen geplant.

Für kleine und mittlere Unternehmen kommt eine Kombination einer Förderung aus dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität - WELMO“ mit einer Förderung aus dem Speicherförderprogramm in Betracht, daher werden Interessierte auch über diese Möglichkeit informiert.

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Solarcity ist eine Kampagne geplant, in der auch über das Speicherförderprogramm informiert wird.

#### BEK-Förderprogramm Klimaanpassung

Das Förderprogramm wird auf der Homepage der SenUVK beworben. Ergänzend wurden die Bezirke allgemein über das Förderprogramm informiert. Der Bekanntheitsgrad des BEK-Förderprogramms Klimaanpassung soll jedoch insbesondere bei den zuständigen bezirklichen Fachämtern weiter erhöht werden. Hierzu werden die Bezirke gezielt angesprochen.

#### Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE

Das BENE Programm wird auf der eigenen Programmhpage und in einzelnen Veröffentlichungen beworben. In gezielter Öffentlichkeitsarbeit werden immer wieder Beispielprojekte und Ergebnisse der Förderung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Beispielsweise ist BENE schon seit mehreren Jahren mit Förderprojekten auf den Berliner Energietagen vertreten.

#### Zinssubventionierung

Bereits seit 2009 fördert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) anhand einer Zinssubventionierung die von der IBB angebotenen Programme „IBB Energetische Gebäudesanierung“ und „IBB Altersgerecht Wohnen“. Des Weiteren wird das Programm ENEO "Energieberatung für Effizienz und Optimierung" unterstützt. Diese Programme werden bereits auf den Internetseiten der SenStadtWohn, sowie der Investitionsbank Berlin beworben und sind bereits weitgehend bekannt.

#### 1000 Grüne Dächer Programm:

Das Programm wird auf der Homepage der SenUVK, der IBT und der Regenwasseragentur beworben. Es wurden zwei Flyer erstellt. Außerdem wird immer wieder zu gegebenem Anlass (z.B. bei Veranstaltungen wie auf der BauTec) auf das Förderprogramm hingewiesen.

### Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO)

Das Programm wird auf der Homepage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), der IBT sowie der Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO) beworben sowie auf zahlreichen Veranstaltungen. Auch wurde zum Start des Förderprogramms in verschiedenen Pressemitteilungen der SenWiEnBe sowie in Broschüren und Flyern der eMO und IBT GmbH für das Förderprogramm geworben.

Frage 10:

Welche weiteren Förderprogramme sind geplant?

Antwort zu 10:

Der Senat wird neue Förderprogramme für energetische Gebäudemodernisierung auf den Weg bringen.

SenUVK bereitet derzeit ein BENE-Nachfolgeprogramm (2021 bis 2027 mit Abschluss in 2029) vor. Entsprechende Förderinstrumente sind beim Berliner EFRE-Fondsverwalter angemeldet worden und werden derzeit in den Entwurf für das Berliner Operationelle Programm im EFRE integriert. Erste informelle Reaktionen aus Brüssel sind sehr vielversprechend. Die Größe des Förderprogramms kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Das neue Förderprogramm soll im Gesamtkontext der nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadt stehen. Geplant ist ein breit angelegtes Programm bewährter und neuer Fördermaßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umweltschutz.

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Solarcity wird von SenWiEnBe geprüft, welche weiteren Förderprogramme sinnvoll sind, um den Ausbau der Solarenergienutzung in Berlin zu unterstützen.

Berlin, den 16.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz